

Verfahrensvermerke

1. 20. Änderung des Flächennutzungsplans aufgrund des Bürgerschaftsbeschlusses zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans vom 08.12.2014 Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses zur 20. Änderung ist durch Abdruck im „Greifswalder Stadtblatt“ am 15.01.2015 erfolgt.

Greifswald, den 02.09.2015

gez. König
Der Oberbürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG M-V beteiligt worden.

Greifswald, den 02.09.2015

gez. König
Der Oberbürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist, nach ortsüblicher Bekanntmachung im „Greifswalder Stadtblatt“ am 11.09.2013 durch öffentlichen Aushang des Vorentwurfs im Stadtbauamt vom 19.09.2013 bis zum 23.10.2013 durchgeführt worden.

Greifswald, den 02.09.2015

gez. König
Der Oberbürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.09.2013 frühzeitig unterrichtet und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, aufgefordert worden.

Greifswald, den 02.09.2015

gez. König
Der Oberbürgermeister

5. Die Bürgerschaft hat am 08.12.2014 den Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans sowie dessen Begründung mit Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Greifswald, den 02.09.2015

gez. König
Der Oberbürgermeister

6. Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans sowie dessen Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 23.01.2015 zum 25.02.2015 während folgender Zeiten gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen:

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 20. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, am 15.01.2015 im „Greifswalder Stadtblatt“ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Greifswald, den 02.09.2015

gez. König
Der Oberbürgermeister

7. Die Bürgerschaft hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 08.06.2015 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Greifswald, den 02.09.2015

gez. König
Der Oberbürgermeister

8. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 08.06.2015 von der Bürgerschaft beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Bürgerschaft vom 08.06.2015 gebilligt.

Greifswald, den 02.09.2015

gez. König
Der Oberbürgermeister

9. Die Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 19.11.2015, Az.: 05244-15-44 mit ~~Nebenbestimmungen~~ Auflagen und Hinweisen erteilt.

Greifswald, den 16.06.2016

gez. Dr. Stefan Fassbinder
Der Oberbürgermeister

10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beitrittsbeschluss der Bürgerschaft vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom, Az.: bestätigt.

~~Greifswald, den~~

~~Der Oberbürgermeister~~

11. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Greifswald, den 16.06.2016

gez. Dr. Stefan Fassbinder
Der Oberbürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der die 20. Änderung des Flächennutzungsplans auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 24.06.2016 im „Greifswalder Stadtblatt“ ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Absatz 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Absatz 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) hingewiesen worden.

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 24.06.2016 wirksam.

Greifswald, den 30.06.2016

gez. Dr. Stefan Fassbinder
Der Oberbürgermeister